

Bistro und Bootsvermietung Haihappen GmbH

Das Miet- und Nutzungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrages

1. Übernahme

- 1.1. Der Mieter / die Mieterin anerkennt das Miet- und Nutzungsreglement der Haihappen GmbH und ist vor Übernahme des Bootes oder Pedalos oder Sportgerätes damit einverstanden.
- 1.2. Die Benutzung der Boote oder Pedalos oder SUP`s erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.3. Die Bootsvermietung ist nur bei schönem Wetter geöffnet.
- 1.4. Mieten werden im Voraus bezahlt.
- 1.5. In der Mietzeit (Fahrzeit) ist eine Übernahme- und Rückgabezeit von mindestens je 5 Minuten enthalten.
- 1.6. Das Boot oder Pedalo oder Sportgerät ist pünktlich und in einem sauberen Zustand zurückzubringen. Verspätungen und der Reinigungsaufwand werden dem Mieter / der Mieterin verrechnet.
- 1.7. Rettungswesten sind obligatorisch und das Rettungsmaterial ist auf allen Booten standardmässig vorhanden. Für Kinder unter 12 Jahren gibt es separat passende Rettungswesten. Für Nichtschwimmer gilt eine Tragepflicht.
- 1.8. Der Mieter / die Mieterin wird über das Boot oder Pedalo oder Sportgerät instruiert.
- 1.9. Boote oder Pedalos oder Sportgeräte dürfen weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand noch in einem sonstigen die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) gefahren werden.
- 1.10. Haihappen GmbH behält sich vor, den Mietvertrag zu annullieren, wenn sich zeigen sollte, dass der Mieter / die Mieterin nicht sachgemäss mit dem Boot oder Pedalo oder Sportgerät umgehen kann.
- 1.11. Einhalten unserer Regeln und verantwortungsbewusstes Verhalten auf dem See sind Voraussetzung.

2. Betrieb

- 2.1. Die Einhaltung des eidgenössischen Schifffahrtsrechtes sowie der lokalen kantonalen Bestimmungen ist vom Mieter / der Mieterin jederzeit zu gewährleisten. Der Mieter / die Mieterin haftet persönlich für alle geahndeten Verstösse gegen das Schifffahrtsrecht.
- 2.2. Der Mieter / die Mieterin amtiert als Schiffsführer und ist als solcher für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich, insbesondere;
 - der Einhaltung der maximalen Beladung (Personenanzahl).

- der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Uferzonen sowie dem Seebecken Hafen Lachen.
 - die Vorschriften betreffend das Befahren der Uferzonen.
 - die Vorschriften der Sperrzone für Schwimmer (z.B. Badi Lachen, Abgrenzungen durch gelbe Bojen).
- 2.3. Der Mieter / die Mieterin haftet für alle Schäden, die durch das Auflaufen auf Grund entstehen (z.B. Schiffsschraube).
 - 2.4. Allfällige Mietverlängerungen müssen immer telefonisch angefragt werden und auf jeden Fall vor Ende der Mietzeit.
 - 2.5. Für Schäden am Boot oder Pedalo oder Sportgerät, sowie für fehlendes oder defektes Zubehör oder Sportgeräte haftet der Mieter / die Mieterin.
 - 2.6. Der Mieter / die Mieterin haftet für alle Schäden, die durch unsachgemässe Handhabung entstehen.
 - 2.7. Der Mieter / die Mieterin kommt für alle Aufwendungen des Seerettungsdienstes bei Hilfeleistung auf.

3. Abgabe

- 3.1. Boote oder Pedalos oder Sportgeräte müssen wieder an den Ausgangsort zurückgebracht werden.
- 3.2. Bei der Abgabe erfolgt eine Zustandskontrolle des Bootes oder des Pedalos oder der Sportgeräte und eine Kontrolle des Bootszubehörs. Für fehlendes oder defektes Zubehör oder Sportgeräte haftet der Mieter / die Mieterin.
- 3.3. Jede angebrochene halbe Stunde wird angerechnet.

4. Versicherung

- 4.1. Die Mietboote oder Pedalos oder Sportgeräte sind haftpflichtrechtlich für Drittschaden versichert. Zusätzlich ist das Boot vollkaskoversichert. Der Mieter / die Mieterin trägt ein Selbstbehalt von CHF 500.
- 4.2. Mutwillige Schäden, die durch unsachgerechte Benützung der Boote oder Pedalos oder Sportgeräte entstehen, sind vom Mieter / der Mieterin vollumfänglich zu übernehmen.

Lachen, April 2024

Haihappen GmbH

Joachim-Raff-Platz 1

8853 Lachen

